

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein „**1. KD Bushidô Mömbris e.V.**“

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ Ort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Email _____

Der Verein 1. KD Bushidô Mömbris e.V. ist Mitglied beim Deutschen Karateverband (DKV), beim Bayerischen Karate- Bund (BKB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV)

Die Mitgliedschaft im Verein gilt für mindesten einem Jahr und kann nur schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Adressänderung und Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, werden Gebühren und Auslagen, die durch Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit der Satzung und den Regeln des Vereins.

Ich erkläre weiterhin, dass mir die Prinzipien des Karate- Do vertraut sind und verpflichte mich, die Prinzipien des Karate- Do, so wie sie mir von meinen Übungsleitern vermittelt werden, innerhalb und außerhalb des Dojo zu beachten.

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im SEPA- Lastschriftenverfahren
Unsere Gläubiger- Identifikationsnummer DE16ZZZ00000003270**

Hiermit ermächtige ich den Verein 1. KD Bushidô Mömbris e.V. widerruflich den Mitgliedsbeitrag und die Jahressichtmarke mit Pass zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

Zugleich weisen wir unser/mein Kreditinstitut an, die von 1. KD Bushidô Mömbris e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

IBAN: _____

Swift-Code/BIC: _____

Bezeichnung des Geldinstitutes _____

Name des Kontoinhabers: _____

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Kosten für eine Rücklastschrift sind vom Pflichtigen zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber